

Inhaltsverzeichnis

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bekanntmachung über die
Öffentlichkeitsbeteiligung zu den
Managementmaßnahmenblättern nach §§ 40e
und f BNatSchG in Verbindung mit § 42 UVPG

Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 21. September 2023
Gz.: 55.1-8640-3/3 149

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu
den Managementmaßnahmenblättern
nach §§ 40e und f BNatSchG in Verbindung
mit § 42 UVPG**

**Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 21. September 2023**

Gz.: 55.1-8640-3/3

Im Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 19 der IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die nach Art. 4 IAS-VO von der Kommission erstellte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die jeweils geplanten Managementmaßnahmen für im Bundesgebiet weit verbreitete Arten müssen nach § 40f BNatSchG vorab öffentlich ausgelegt werden, so dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter werden zentral für alle Bundesländer online in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportal unter <https://www.anhoerungsportal.de> von Montag, den 09.10.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 09.11.2023 öffentlich ausgelegt. Auf diesem Portal besteht auch die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis einschließlich zum 11.12.2023 abzugeben. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Öffentlichkeitsportal.

Zusätzlich findet noch eine örtliche Auslegung in Papierform statt. Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter können am Sitz des Landesamtes für Umwelt in Augsburg und Hof, sowie den Amtssitzen der Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken sowie Unterfranken * ab Montag, den 09.10.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 09.11.2023 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Bis einschließlich zum 11.12.2023 kann jedermann Einwendungen oder Änderungswünsche entweder bei den genannten Behörden oder über das o.g. Internetportal vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

*** Adressen:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz
540, 84028 Landshut
Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152
Augsburg (Kremerhaus, 3. OG, Zi. 362)
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth
Regierung von Mittelfranken, Promenade 27,
91522 Ansbach
Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070
Würzburg

Augsburg, den 21. September 2023
Regierung von Schwaben

Martin Pflaum
Abteilungsleiter

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.